

BESCHLUSSPROTOKOLL

**über die 97. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke
am 19. April 2023 in der Geschäftsstelle des ZMW, Teichweg 24, 35396 Gießen**

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 16:38 Uhr

Teilnehmer:

Siehe anliegende Anwesenheitsliste

T a g e s o r d n u n g

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Beschlussprotokolls über die 96. Verbandsversammlung am 02.11.2022
3. Wahl eines neuen Vorstandsmitglieds „Endversorgte“
4. Wahl Vorstandsmitglied und stellvertretendes Vorstandsmitglied für die Gruppe „Weiterverteiler“
 - 4.1 Wahl eines neuen Vorstandsmitglieds „Weiterverteiler“
 - 4.2 Wahl eines neuen stellvertretenden Vorstandsmitglieds „Weiterverteiler“
5. Änderung der Ziffer 1.3 der Anlage 2 zur Verbandssatzung
6. Bericht über die Risikosituation des ZMW – 1. Halbjahr 2023
7. Teilräumliches Wasserkonzept Mittelhessen
8. Verwaltungsstreitverfahren BUND u. a. ./ Land Hessen wegen Wasserrecht Stadtallendorf
9. Mitteilungen, Anfragen, Verschiedenes

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Professor Dr. Waldhardt, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Vorstandsmitglieder, die Vertreter der Mitgliedskommunen und die Geschäftsführung.

Er stellt fest, dass die Einladung satzungsgemäß und fristgerecht erfolgt ist. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig. Es sind 60,66 von 100 Stimmen vertreten.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die 96. Verbandsversammlung am 02.11.2022

Das Beschlussprotokoll über die 96. Verbandsversammlung wurde den Vertretern in der Verbandsversammlung sowie den Vertretern im Vorstand und den Behörden am 29.11.2022 per E-Mail übersandt.

Das Protokoll wird bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

TOP 3. Wahl eines neuen Vorstandsmitglieds „Endversorgte“

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung verweist auf die Vorlage der Geschäftsführung vom 04.04.2023.

Herr Andreas Schulz ist mit dem Ende seiner Amtszeit am 31.12.2022 als Bürgermeister der Gemeinde Ebsdorfergrund als Vorstandsmitglied für die Gruppe der Endversorgten ausgeschieden. Die in der 96. Verbandsversammlung am 02.11.2022 vorgesehene Neuwahl wurde einvernehmlich auf die 97. Verbandsversammlung vertagt.

Gemäß § 12 Abs. 2 der Verbandssatzung müssen die Vorstandsmitglieder einem Magistrat bzw. Gemeindevorstand der Vorstandsmitglieder angehören.

Der Vertreter der Stadt Wetter, Herr Richard Heß, hat den 1. Stadtrat der Stadt Wetter, Herrn Uwe Kühnel, zur Wahl vorgeschlagen. Herr Kühnel ist bereit zu kandidieren und stellt sich persönlich der Verbandsversammlung vor.

Stimmberechtigt sind lediglich die Vertreter der Gruppe der Endversorgten.

Es sind 16,41 von 20,50 Stimmen anwesend. Dies entspricht einer Anwesenheit von 80,05 % der Vertreter in der Gruppe der Endversorgten. Die Gruppe ist beschlussfähig.

Die Verbandsversammlung (nur Gruppe Endversorgte) beschließt:

„Herr Uwe Kühnel, 1. Stadtrat der Stadt Wetter, wird als Vorstandsmitglied für die Gruppe der Endversorgten gewählt.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Zugestimmt:	16,41 %
	Enthalten:	0,00 %
	Abgelehnt:	0,00 %

TOP 4. Wahl Vorstandsmitglied und stellvertretendes Vorstandsmitglied für die Gruppe „Weiterverteiler“

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung verweist auf die Vorlage der Geschäftsführung vom 06.04.2023.

Stimmberechtigt sind lediglich die Vertreter der Gruppe der Weiterverteiler.

Es sind 37,41 von 69,50 Stimmen anwesend. Dies entspricht einer Anwesenheit von 53,83 % der Vertreter in der Gruppe der Weiterverteiler. Die Gruppe ist beschlussfähig.

4.1 Wahl eines neuen Vorstandsmitglieds „Weiterverteiler“

Herr Jörg König ist nach § 76 Abs. 4 HGO am 12.12.2022 vorzeitig aus dem Amt des Bürgermeisters der Stadt Linden ausgeschieden.

Gemäß § 12 Abs. 2 der Verbandssatzung müssen die Vorstandsmitglieder einem Magistrat bzw. Gemeindevorstand der Verbandsmitglieder angehören, so dass ein neues Vorstandsmitglied für die Gruppe der Weiterverteiler zu wählen ist.

Der stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung, Herr Martin Hanika, Langgöns, hat das stellv. Vorstandsmitglied der Weiterverteiler, Herrn Bürgermeister Marius Reusch, Langgöns, zur Wahl als neues Vorstandsmitglied der Weiterverteiler vorgeschlagen. Herr BGM Reusch ist bereit zu kandidieren und die Wahl anzunehmen.

Die Verbandsversammlung (nur Gruppe Weiterverteiler) beschließt:

„Herr Bürgermeister Marius Reusch, Langgöns, wird als Vorstandsmitglied für die Gruppe der Weiterverteiler gewählt.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Zugestimmt: 37,41 %
	Enthalten: 0,00 %
	Abgelehnt: 0,00 %

4.2 Wahl eines neuen stellvertretenden Vorstandsmitglieds „Weiterverteiler“

Da Herr Bürgermeister Reusch als Vorstandsmitglied „Weiterverteiler“ gewählt ist, der bislang als stellvertretendes Vorstandsmitglied vertreten war, ist die Neuwahl des stellvertretenden Vorstandsmitgliedes erforderlich.

Der stellv. Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Martin Hanika, schlägt die Wahl von dem bereits gewählten Bürgermeister der Stadt Linden, Herrn Fabian Wedemann, als stellvertretendes Vorstandsmitglied für die Gruppe der Weiterverteiler vor.

Da Herr Wedemann erst am 02. Mai als Bürgermeister vereidigt wird, steht eine eventuelle Wahl unter dem Vorbehalt der rechtsverbindlichen Übertragung des Amtes des Bürgermeisters der Stadt Linden. Die Amtszeit im Vorstand des ZMW beginnt erst nach erfolgter Ernennung. Herr Wedemann ist bereit zu kandidieren und die Wahl mit Wirkung seiner Ernennung als Bürgermeister anzunehmen.

Die Verbandsversammlung (nur Gruppe Weiterverteiler) beschließt:

„Herr Bürgermeister Fabian Wedemann, Linden, wird als stellvertretendes Vorstandsmitglied für die Gruppe der Weiterverteiler gewählt. Die Amtszeit im Vorstand des ZMW beginnt erst nach erfolgter Vereidigung als Bürgermeister am 02.05.2023.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Zugestimmt:	37,41 %
	Enthalten:	0,00 %
	Abgelehnt:	0,00 %

TOP 5 Änderung der Ziffer 1.3 der Anlage 2 zur Verbandssatzung

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung verweist auf die Vorlage der Geschäftsführung vom 27.03.2023.

Die Satzung zum Wirtschaftsplan 2023 sieht in § 5 Ziffer 1 eine Bereitstellungsgebühr je tatsächlich bezogenen m³ ab 70% der max. Tageswassermenge von 0,89 Euro vor.

In der Anlage 2 zur Verbandssatzung ist unter Ziffer 1.3 folgendes geregelt:

„Liegt der tatsächliche Bezug innerhalb eines Wirtschaftsjahres über der im Wirtschaftsplan aufgeführten max. Tageswassermenge, so wird für jeden tatsächlich bezogenen m³ eine Bereitstellungsgebühr von 1/200 der Bereitstellungsgebühr für einen max. Tageswasserkubikmeter erhoben.“

Der Wirtschaftsplan sieht aktuell bereits ab 70 % der in Anlage 3 zur Verbandssatzung definierten maximalen Bezugsrechte eine erhöhte Bereitstellungsgebühr von 0,89 Euro/m³ vor. Eine weitere Veränderung der Bereitstellungsgebühr beim Überschreiten der maximalen Bezugsrechte ist im Wirtschaftsplan aktuell nicht vorgesehen.

Zur Klarstellung auch für zukünftige Entwicklungen wird daher folgende redaktionelle Änderung/Klarstellung der Ziffer 1.3 der Anlage 2 zur Verbandssatzung vorgeschlagen:

Liegt der tatsächliche Bezug innerhalb eines Wirtschaftsjahres über der im Wirtschaftsplan aufgeführten max. Tageswassermenge, so wird für jeden weiteren tatsächlich bezogenen m³ eine Bereitstellungsgebühr erhoben, die im Wirtschaftsplan festgesetzt ist.

Anlage 2 zur Verbandssatzung

1. Weiterverteilende Mitglieder

alt:	neu:
1.3 <u>Bereitstellungsgebühr bei tatsächlichem Bezug über der im Wirtschaftsplan aufgeführten maximalen Tageswassermenge</u> Liegt der tatsächliche Bezug innerhalb eines Wirtschaftsjahres über der im Wirtschaftsplan aufgeführten max. Tageswassermenge, so wird für jeden tatsächlich bezogenen m³ eine Bereitstellungsgebühr von 1/200 der Bereitstellungsgebühr für einen max. Tageswasserkubikmeter erhoben.	1.3 <u>Bereitstellungsgebühr bei tatsächlichem Bezug über der im Wirtschaftsplan aufgeführten maximalen Tageswassermenge</u> Liegt der tatsächliche Bezug innerhalb eines Wirtschaftsjahres über der im Wirtschaftsplan aufgeführten max. Tageswassermenge, so wird für jeden weiteren tatsächlich bezogenen m³ eine Bereitstellungsgebühr erhoben, die im Wirtschaftsplan festgesetzt ist.

Die Beschlussfassung über die Änderung der Verbandssatzung bedarf der Zustimmung einer 2/3 Mehrheit (66,67 %). Diese ist nicht gegeben, da lediglich 60,66 % der Vertreter in der Versammlung anwesend sind. Die Behandlung der Angelegenheit wird daher auf die nächste Sitzung der Versammlung vertagt.

TOP 6 Bericht über die Risikosituation des ZMW – 1. Halbjahr 2023

Der Vorsitzende der Versammlung verweist auf die Vorlage der Geschäftsführung vom 27.03.2023.

Der Bericht wurde den Vertretern mit der Einladung zur Versammlung übersandt.

In den Bericht sind weitere drei Risiken aufgenommen worden. Es handelt sich hierbei um das Prozessrisiko im Zusammenhang mit der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Wasserwerk Stadtallendorf, das wirtschaftliche Risiko steigender Strombezugskosten ab dem Jahr 2024 und das gestiegene Risiko einer längeren Störung der netzseitigen Stromversorgung (Blackout).

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

TOP 7 Teilräumliches Wasserkonzept Mittelhessen

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung verweist auf die Vorlage der Geschäftsführung vom 04.04.2023.

Der Geschäftsführer des ZMW, Herr Brunner, erläutert den aktuellen Stand sowie den verfolgten Zweck des Teilräumlichen Wasserkonzeptes.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

TOP 8 Verwaltungsstreitverfahren BUND u. a. ./ Land Hessen wegen Wasserrecht Stadtallendorf

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung verweist auf die Vorlage der Geschäftsführung vom 27.03.2023.

Erläuterungen zum Sachstand werden vom Geschäftsführer des ZMW, Herrn Brunner, vorgetragen.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

TOP 9 Mitteilungen, Anfragen, Verschiedenes

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung verweist auf die Vorlage der Geschäftsführung vom 27.03.2023.

9.1 Genehmigung der Kommunalaufsicht zur Aufnahme der vorgesehenen Kredite und der Liquiditätskredite sowie zur Inanspruchnahme der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen (Wirtschaftsplan 2023)

Das von der Kommunalaufsicht erhaltene Schreiben vom 04.01.2023 einschließlich der Genehmigung zur Aufnahme der vorgesehenen Kredite (3.000.000 Euro) und Liquiditätskredite (2.500.000 Euro) sowie zur Inanspruchnahme der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen (19.425.000 Euro) wurde den Vertretern mit der Einladung zur Verbandsversammlung übersandt.

Die Kommunalaufsicht wurde weisungsgemäß am 16.01.2023 bezüglich der Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung in den Tageszeitungen (Gießener Anzeiger, Gießener Allgemeine, Oberhessische Presse, Wetzlarer Neue Zeitung und Hinterländer Anzeiger) informiert. Die Satzung zum Wirtschaftsplan 2023 wurde am 16.01.2023 (Bereitstellungstag) auf der Homepage des ZMW veröffentlicht.

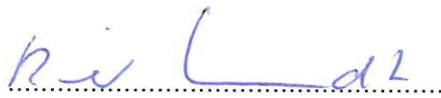
9.2 Termin Verbandsschau 2023

Die Verbandsschau des ZMW findet statt am 14.09.2023, Beginn um 8:00 Uhr.

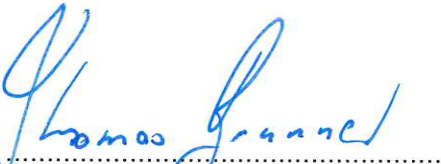
Der Vorsitzende der Verbandsversammlung bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Versammlung um 16:38 Uhr.

Gießen, 19.04.2023
bt-wen

Vorsitzender der
Verbandsversammlung



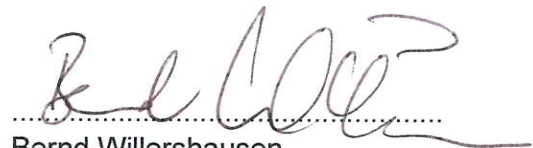
Prof. Dr. Rainer Waldhardt
Stadtverordneter Kirchhain



Thomas Brunner
Geschäftsführer

Anlage
Anwesenheitsliste

Vertreter in der
Verbandsversammlung

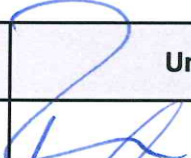
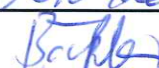
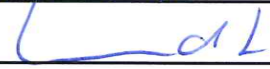
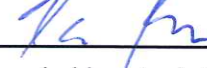
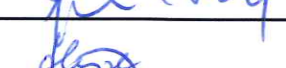
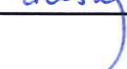


Bernd Willershausen
Beigeordneter Lohra

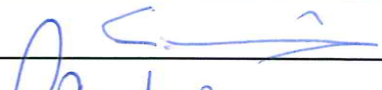
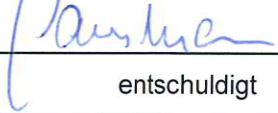
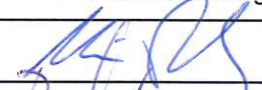
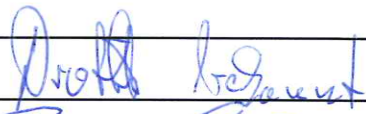
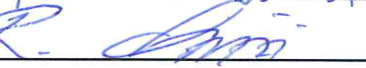
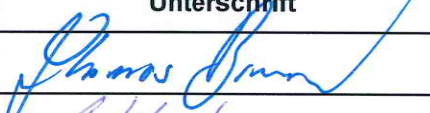


Adelheid Wenske
Stellv. Schriftführerin

Anwesenheitsliste zur 97. Verbandsversammlung des ZMW am 19.04.2023

Mitglied der Verbandsversammlung	Stimm- anteile	KM doppelt	Name	Unterschrift
Stadt Amöneburg	0,51	66	Michael Plettenberg	
Gemeinde Biebertal	0,14	34	Peter Kleiner	
Gemeinde Buseck	1,01		Frank Müller	
Gemeinde Cölbe	1,46	74	Michael Timme	
Gemeinde Ebsdorfergrund	0,94	50	Werner Böckler Stv.: Hendrik Debelius	
Gemeinde Fronhausen	0,83	30	Claudia Schnabel Stv.: Kristina Laucht	
Stadt Gießen	13,96		Dr. Markus Labasch Stv.: Lea Weinell-Greilich	beide entschuldigt
Stadt Gladenbach	2,70		Peter Kremer	entschuldigt
Gemeinde Heuchelheim	2,55		Katrin Schleenbecker	
Gemeinde Hüttenberg	2,40	87	Hans Kleinschmidt	
Stadt Kirchhain	3,55	50	Prof. Dr. Rainer Waldhardt	
Stadt Kirtorf	0,07		Wolfgang Schönhals Stv.: Dr. Hartmut Printz	beide entschuldigt
Gemeinde Lahnau	0,97		Prof. Dr. Klaus Rauber	
Gemeinde Lahntal	1,39		Patricia Agricola	
Gemeinde Langgöns	1,95	60	Martin Hanika	
Stadt Linden	2,98	30	Dr. Christof Schütz Stv.: Lothar Weigel	
Gemeinde Lohra	1,15	32	Karina Schlemper-Latzel Stv.: Bernd Willershausen	
Stadt Marburg	13,91	67	Uwe Volz	
Stadt Neustadt	1,40	106	Wolfram Ellenberg	
Stadt Pohlheim	4,12	78	Eckart Hafemann	
Stadt Rauschenberg	0,35	80	Werner Metke	
Gemeinde Schöffengrund	1,28	56	Michael Peller	
Stadt Stadtallendorf	13,53		Stafan Rhein Stv.: David Harris	beide entschuldigt
Gemeinde Weimar	1,52	87	Dr. Thorsten Hoß	
Gemeinde Wettenberg	2,10	7	Ralf Volgmann	
Stadt Wetter	2,16	82	Richard Heß Stv.: Marion Eich	
Stadt Wetzlar	11,07	36	Günter Pohl	
Lkr. Marburg-Biedenkopf	5,10	102	Werner Hesse	
Lkr. Gießen	3,16		Mathias Fritz	
Lahn-Dill-Kreis	1,74	22	Carsten Braun	
Gesamt:	100,00			

Anwesenheitsliste zur 97. Verbandsversammlung des ZMW am 19.04.2023

Behörden	KM doppelt	Name	Unterschrift
RP Gießen, Kommunalaufsicht	--		
RP Gießen, Abteilung Umwelt	--	Sebastian Krug	entschuldigt
Vorstandsmitglieder	KM doppelt	Name	Unterschrift
Stadt Stadtallendorf		Christian Somogyi	entschuldigt
Stadt Gießen		Gerda Weigel-Greilich	
Stadt Kirchhain	76	Olaf Hausmann	
Stadt Marburg		Nadine Bernshausen	entschuldigt
Stadt Wetzlar		Norbert Kortlüke Stv.: Dr. Viertelhausen	beide entschuldigt
Vertreter der Gruppe "Weiterverteiler"	40	Marius Reusch	
Vertreter der Gruppe "Endversorgte"		Rudolf Claar	
Landkreis Gießen		Christian Zuckermann	
Landkreis Marburg-Biedenkopf		Stv.: Volker Drothler	
Lahn-Dill-Kreis	40	Roland Esch Stv.: Ronald Döpp	
Geschäftsführung / ZMW	KM doppelt	Name	Unterschrift
Geschäftsführer	--	Thomas Brunner	
Stv. Schriftführerin	--	Adelheid Wenske	
ZMW	--	Simone Krallert	
Gast	--	Uwe Kühnel Erster Stadtrat Stadt Wetter	